

Hinweise zur Bachelorthesis im Studiengang „International Management“

1. Prüfungsordnung

Bitte beachten Sie die jeweils für Sie gültige Prüfungsordnung, hier insbesondere in der Prüfungsordnung 2012 § 18 und in der Prüfungsordnung 2017 § 25 „Bachelorthesis“.

2. Formale Kriterien

Die Bachelorthesis umfasst im Regelfall zwischen 40 – 60 Seiten (bei Gruppenarbeiten 70-100 Seiten) zzgl. vorhandener Verzeichnisse. Näheres wird in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer festgelegt.

3. Deckblatt

Das Deckblatt zur Bachelorthesis enthält folgende Angaben (im freien Layout):

Europa-Universität Flensburg
Internationales Institut für Management

Studiengang: z.B. Management Studies
Angestrebter Studienabschluss: z.B. Bachelor of Arts (B.A.)

Titel der Arbeit

Erster Prüfer
Zweiter Prüfer

Eingereicht von (Name und Matrikelnummer)
Vollständige Anschrift, Tel., E-Mail

Abgabedatum

4. Titel der Arbeit

Mit der Ausgabe des Themas durch die oder den Prüfungsausschussvorsitzende/n ist der Titel verbindlich und muss mit dem angemeldeten Titel übereinstimmen.

5. Verpflichtungserklärung

Die Arbeit enthält eine schriftliche – unterschriebene – Versicherung, dass sie von der Autorin bzw. dem Autor selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden (Muster finden Sie im Anhang des Anmeldeformulars).

6. Exemplare

Die Arbeit ist in drei fest gebundenen Printexemplaren mit jeweils einer digitalen Version (Word und PDF) abzugeben. Die digitale Word-Version dient der Überprüfung auf Plagiat. Die CD's beschriften Sie bitte mit Ihrem Namen und kleben sie fest in die Arbeit ein.

7. Abgabetermin

Der Abgabetermin ist zwingend einzuhalten. Eine nicht fristgerechte Abgabe führt zu einer Bewertung mit „nicht ausreichend“.

8. Wiederholung

Gem. § 14 (3) der Prüfungsordnung IMS 2012 und § 25 (9) der Prüfungsordnung IMS 2017, besteht die Möglichkeit, die Prüfungsleistung einmal zu wiederholen. Eine mit "nicht ausreichend"

bewertete Abschlussarbeit kann nicht erneut eingereicht werden. Themenstellung und Inhalt müssen sich substantiell von der ersten Arbeit unterscheiden.

9. Plagiat

Wird das Vorliegen eines Plagiats durch den Prüfungsausschuss festgestellt, kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Erbringung aller weiteren Prüfungsleistungen im Studiengang ausgeschlossen werden.

10. Mindestbearbeitungszeit

Für alle Abschlussarbeiten gilt eine Mindestbearbeitungszeit, es muss mindestens die 1/2 der maximalen Bearbeitungszeit absolviert sein, um die Arbeit abgeben/einreichen zu dürfen.

11. Zusammenfassung/Abstract

Die Arbeit muss als Anhang eine kurze Zusammenfassung in englischer Sprache enthalten, sollte diese am Abgabetermin nicht dabei sein, wird die Arbeit mit **5,0 (nicht ausreichend)** bewertet.

12. Plagiatsprüfung

Bei der elektronischen Version ist unbedingt zu beachten, dass keine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Matrikelnummer, Geburtsdatum etc.) von Studierenden oder Prüferinnen und Prüfern enthalten sind, da die Arbeiten einer Prüfung auf Plagiat unterzogen werden.

Flensburg, 29.05.2018

gez. Karin Drenkow